

Erläuterung

Für den Gesamthaushalt 2017 wird zum Stichtag 15.09.2017 im Jahresergebnis eine Verbesserung von 10 Mio. € prognostiziert, die in Höhe von 4,3 Mio. € im ordentlichen Ergebnis und in Höhe von 5,7 Mio. € im außerordentlichen Ergebnis erzielt wird. Zum Stichtag 15.06.2017 wurde ein nahezu ausgeglichenes Planergebnis erwartet. Die sich seit dem Stichtag abzeichnende positive Entwicklung bei den Gewerbesteuererträgen lässt eine weitere positive Entwicklung des Jahresergebnisses erwarten. Dieser positiven Entwicklung stehen ggf. Verschlechterungen durch die Bildung bisher nicht vorhersehbarer und damit nicht in der Prognose berücksichtigter Rückstellungen am Jahresende entgegen.

Die Verbesserung im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4,3 Mio. € setzt sich aus Mindererträgen von rund 26,3 Mio. € und Minderaufwendungen von 30,6 Mio. € zusammen.

Die Mindererträge von insg. 26,3 Mio. € ergeben sich im Wesentlichen wie folgt:

- **Mindererträge** in Höhe von ca. 40,6 Mio. €:
 - 15,0 Mio. € im TH 20, im Wesentlichen durch ein verringertes Ergebnis aus dem Mehrgewinnausgleich mit VVG und Region Hannover, aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft sowie einer reduzierten Konzessionsabgabe,
 - 11,0 Mio. € im TH 59 hauptsächlich im Produkt 31160 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Dem stehen entsprechende Minderaufwendungen gegenüber (siehe unten),
 - 10,8 Mio. € im TH 51, u. a. in den Produkten Unterhaltsvorschuss und Heimverbund aufgrund geringerer Fallzahlen. Damit verbunden sind entsprechende Minderaufwendungen (siehe unten),
 - 2,7 Mio. € im TH 50 im Produkt Wohngeld aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme. Die Mindererträge resultieren aus entsprechenden Minderaufwendungen (siehe unten),
 - 1,1 Mio. € in diversen Teilhaushalten.

- **Mehrerträge** in Höhe von insg. ca. 14,3 Mio. €:
 - 12,9 Mio. € im TH 99 durch erhöhte Schlüsselzuweisungen (10 Mio. €) und höhere Erträge aus der Zahlung von Nachzahlungszinsen,
 - 1,4 Mio. € im TH 18 durch Erstattungen der Agentur für Arbeit für Altersteilzeit-Fälle sowie Abfindungen für Beamte im Rahmen der Versorgungslastenteilung.

Die Minderaufwendungen von 30,6 Mio. € setzen sich wie folgt zusammen:

- **Minderaufwendungen** in Höhe von 50,2 Mio. €
 - 20,6 Mio. € im TH 59 bei den Transferaufwendungen im Produkt 31160 – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (11,3 Mio. €), im TH 51 im Produkt Unterhaltsvorschuss durch ein späteres Inkrafttreten der Gesetzesänderung (5,9 Mio. €) sowie im TH 50 im Produkt Wohngeld (3 Mio. €), da die Auswirkungen durch die Wohngeldnovelle noch nicht im erwarteten Umfang eingetreten sind. Durch die entsprechenden Mindererträge (siehe oben) neutralisieren sich die Auswirkungen auf das Jahresergebnis,
 - 20 Mio. € bei den Sach- und Dienstleistungen (Ziffer 15) und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Ziffer 19) im Wesentlichen durch eine restriktive Bewirtschaftung.
 - 9,6 Mio. € bei den gesamtstädtischen Personalaufwendungen (Ziffern 13 und 14).

- **Mehraufwendungen** in Höhe von 19,6 Mio. €
 - 12,1 Mio. € durch nicht geplante Abschreibungen (Ziffer 16) in verschiedenen Teilhaushalten, u. a. durch Fertigstellung von Flüchtlingsunterkünften im TH 61 (4,7 Mio. €) und durch Einzelwertberichtigungen auf Forderungen im TH 99 (3 Mio. €) und
 - 7,5 Mio. € im TH 99 bei den Zinsaufwendungen (Ziffer 17) für die Verzinsung von Steuererstattungen.

Im außerordentlichen Ergebnis wird eine Verbesserung von 5,7 Mio. € prognostiziert. Diese Verbesserung resultiert in Höhe von 4,3 Mio. € auf einmaligen Nachzahlungen des Landes für vergangene Jahre bis 2016 (Ruherechtsentschädigungen für die Kriegs- und Zivilopfergräber auf den städtischen Friedhöfen) im TH 67 sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im TH 99.